



Wirkstoffziele

Stand: 01. Oktober 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Wichtige Mitteilung - Ziel 24: Wirkstoffgruppe: Urologika

Ziel 24: Mindestanteil Generika und Rabattvertragspräparate am Gesamtmarkt.

Tovedeso® - keine Kennung als Generikum im Sinne Wirkstoffvereinbarung

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass Tovedeso® (Desfesoterodin) weiterhin auf der einer Zielerreichung entgegenstehenden („negativen“) Seite im Ziel 24 gezählt wird, solange kein Rabattvertrag besteht. Zum aktuellen Zeitpunkt ist uns kein solcher bekannt.

Einzelne Vertragsärzte haben berichtet, dass Außendienstmitarbeiter des Pharmazeutischen Unternehmens Teva GmbH damit werben, Tovedeso® trage als Generikum zur Zielerreichung bei.

Diese Aussage ist nicht richtig. Entsprechend haben wir den pharmazeutischen Unternehmer Teva GmbH bereits zur Unterlassung dieser Aussage aufgefordert. Das Arzneimittel ist gemäß der aktuellen WIdO-Datei als patentfreies Original mit der Kennung 1 klassifiziert.

Darüber hinaus machen wir Sie nochmals auf die Änderungen der letzten Zeit im Ziel 24 Urologika aufmerksam:

- Aufnahme von Desmopressin und Pentosanpolysulfat-Natrium. Desmopressin wird als Analogon des Hypophysenhinterlappenhormons Adiuretin (Vasopressin) mit gesteigerter antidiuretischer Wirkung neu in das Ziel mitaufgenommen, ebenso wie Pentosanpolysulfat-Natrium (Elmiron®).
- Miconorm uno® hat keine Günstig-Stellung mehr. Miconorm uno® ist nicht mehr positiv im Sinne einer Zielerreichung im Zusammenhang mit der Wirkstoffvereinbarung. Da sich zwischenzeitlich die Marktgegebenheiten geändert haben und günstigere Generika zur Verfügung stehen, gelten für Miconorm uno® die Voraussetzungen für eine Behandlung als Generikum nach der Wirkstoffvereinbarung folglich nicht mehr. Aufgrund der Kennzeichnung als Originalpräparat (gemäß den Angaben des WIdO) können Verordnungen von Miconorm uno® somit einer Zielerreichung entgegenstehen.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/praesenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.